

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten der Abgeordneten Imke Byl (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Masterplan Hochwasserschutz: Wie steht es um die Finanzierung?

Anfrage der Abgeordneten der Abgeordneten Imke Byl (GRÜNE), eingegangen am 30.09.2020 - Drs. 18/7583
an die Staatskanzlei übersandt am 05.10.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 16.10.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach dem schweren Hochwasser in Südniedersachsen im Jahr 2017 kündigte Umweltminister Olaf Lies im Folgejahr an, dass das Land bis zum Ende der Legislaturperiode 50 Millionen Euro pro Jahr für den Hochwasserschutz ausgeben werde.¹

Zur Umsetzung des sogenannten Masterplanes Hochwasserschutz wurden im Jahr 2019 einmalig 27 Millionen Euro für den Hochwasserschutz im ökologischen Teil des Wirtschaftsförderfonds bereitgestellt. In der Mittelfristigen Planung 2020 bis 2024 sind keine zusätzlichen Mittel für den Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Teil, bis zum Ende der Legislatur vorgesehen.

Im Entwurf des Landeshaushalts für das Jahr 2021 sind die veranschlagten Mittel für den Hochwasserschutz um 1,8 Millionen Euro rückläufig, weil der Bund die Förderschwerpunkte der GAK-Mittel verändert.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Masterplan Hochwasserschutz umfasst alle Fördertöpfe von Hochwasserschutzmaßnahmen in Niedersachsen. Hierzu gehören das Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“, der Sonderrahmenplan sowie das Sondervermögen Hochwasserschutz (ökologischer Teil des Wirtschaftsförderfonds) in Höhe von 27 Millionen Euro.

1. Für welche Maßnahmen des Hochwasserschutzes wurden bislang Fördermittel aus dem ökologischen Teil des Wirtschaftsförderfonds bewilligt (bitte Maßnahme, Antragstellerin und Antragsteller, Fördersumme und Bewilligungsdatum nennen)?

Die Gebietskooperation „Innerste“ hat am 12.12.2019 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über 15 Millionen Euro unterschrieben, die Projektleitung obliegt dem Landkreis Hildesheim. Hiermit sollen das Hochwasserrückhaltebecken Bornhausen, die Aufweitung der Nette bei Rhüden sowie weitere acht bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen gefördert werden.

Die Hochwasserpartnerschaft „Nördliches Harzvorland“, vertreten durch den Wasserverband Peine, hat am 25.02.2020 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über 5 Millionen Euro unterschrieben. Der

¹ Vgl. NWZ vom 26.5.2018, https://www.nwzonline.de/wirtschaft/weser-ems/norden-50-millionen_a_50,1,2841266254.html

Wasserverband Peine baut auf Basis dieses Vertrags derzeit das Hochwasserrückhaltebecken Immenrode. Über den Vertrag sollen noch acht weitere bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Gebietskooperation Hochwasserschutz „Obere Leine“ hat am 20.03.2020 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über 5 Millionen Euro unterschrieben, die Projektleitung obliegt dem Leineverband. Der Leineverband plant, fünf bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen.

Die Stadt Goslar hat am 13.08.2020 einen Zuwendungsbescheid über ca. 140 000 Euro für ein Konzept zur Umsetzung eines „Digitalen Hochwasserfrühwarnsystems für die Altstadt von Goslar“ erhalten.

Die Umsetzung des Pilot-Projektes „Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen“ der Kommunalen Umwelt-Aktion (UAN) wird mit 315 000 Euro gefördert; der Zuwendungsbescheid trägt das Datum vom 18.12.2019.

2. Über welchen Zeitraum sollen die verbleibenden Mittel für den Hochwasserschutz aus dem Wirtschaftsförderfonds verausgabt werden?

Die drei öffentlich-rechtlichen Verträge enden jeweils am 31.12.2024. Der Zuwendungsbescheid der Stadt Goslar endet am 30.09.2021, der Zuwendungsbescheid der UAN endet am 31.12.2022.

Die noch verfügbaren Mittel sollen als Reserve für die Baumaßnahmen (Mehrkosten) der öffentlich-rechtlichen Verträge genutzt werden. Hinzu kommt, dass weitere Hochwasserpartnerschaften von dem Sondervermögen Hochwasserschutz profitieren wollen. Der Fond müsste diesbezüglich erhöht werden.

3. Wird das Land die Kürzungen der GAK-Mittel des Bundes durch Landesmittel kompensieren?

Ja. Der Haushaltsplanentwurf für 2021 sieht bei Kapitel 1502 Titel 884 11 eine Zuführung von 380 Millionen Euro an das Kapitel 5157 (Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich) vor. Die Einnahme im Wirtschaftsförderfonds ist mit einem Betrag von 150 Millionen Euro zur Verwendung in der Titelgruppe 62 „Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung“ vorgesehen. Nach aktuellem Konzept für das Programm sollen aus diesen Mitteln bis zu 30 Millionen Euro für den Hochwasserschutz im Binnenland als Maßnahme zur Klimafolgenanpassung bereitgestellt werden. Insofern ermöglicht der Haushaltsplanentwurf 2021 insgesamt eine Stärkung des Hochwasserschutzes im Binnenland.